

P OBM 2. k.
StD 2. k.



Konzertbüro
SCHÖNEBERG

15.06.2007

Stadt Münster
Herrn Wolfgang Wimmer

Sehr geehrter Herr Wimmer,

11.06.2007

wie von Ihnen gewünscht erhalten Sie hiermit meine Stellungnahme zum reduzierten Raumprogramm entsprechend der Kostenobergrenze.

Auf der Grundlage der Kostenobergrenze von 30 Millionen € Brutto-Investitionskosten hat das Architekturbüro Bock und Partner (Coesfeld) das bestehende Raumprogramm zur Musikhalle reduziert.

Für die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Durchführung von Veranstaltungen mit international anerkannten Künstlern sind dabei die Platzkapazitäten des Großen Saales der entscheidende Parameter.

Das neue Raumprogramm sieht

1000 Plätze	bei besonders großem Symphonieorchester und Chor
1100 Plätze	bei großem Symphonieorchester mit normalem Chor
1200 Plätze	bei normalem Symphonieorchester ohne Chor
1300 Plätze	bei Konferenzen mit Projektor
1400 Plätze	bei Soloveranstaltungen mit kleinster Bühne

vor.

Wenn mit der Errichtung eines Konzerthauses verständlicherweise der Wunsch verbunden ist, namhafte Künstler für Veranstaltungen in Münster gewinnen zu können, müssen dafür aus Sicht eines privaten Konzertveranstalters bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sein.

Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass für die wirtschaftliche Durchführung von Veranstaltungen mit renommierten Künstlern, deren Gagen bei ca. 80.-90.000€ liegen, eine Platzkapazität von rd. 1500 bis 1600 Plätzen erforderlich sind. Bei geringeren Platzzahlen, wie oben vorgesehen, müssten die Preise auf ein nicht marktverträgliches Niveau angehoben werden.

Das bedeutet, dass der große Saal im Mittel mit 1.400 Plätzen ausgestattet und bis zu 1600 Plätzen erweiterbar sein sollte. Dann werden auch Künstler wie Anne-Sophie Mutter, Lang Lang oder Nigel Kennedy und Kurt Masur regelmäßig in Münster auftreten können.

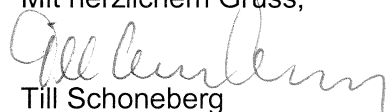
Um die Kosten für diese Erweiterung aufzufangen oder sie zumindest zu minimieren, kann meines Erachtens auf die Einrichtung einer flexiblen Bühne verzichtet werden.

Eine feste Bühne bedeutet weniger Investitions- und Wartungskosten für Technik. Zudem bietet sie für Veranstaltungen mit Ton- und Lichttechnik den Vorteil, entsprechend starr und tragfähiger zu sein als flexible Bühnenkonstruktionen. Bei Soloveranstaltungen könnten die noch erforderlichen Plätze bis 1600 maximaler Kapazität auf der Bühne selbst angeboten werden. Das ist durchaus nicht unüblich, siehe Oetkerhalle Bielefeld oder Stadthalle Osnabrück.

Ohne Kapazitätserweiterung sind solche Veranstaltung nur im Rahmen einer Veranstaltungspartnerschaft denkbar, d.h., dass die Veranstaltungskosten von anderen (Stadt, Stiftung, weitere) mit zu tragen wären.

Da Veranstaltungen mit so namhaften Künstlern jedoch maximal 2 – 3 mal im Jahr stattfinden könnten, wäre diese ggfs. eine zu bedenkende Alternative.

Mit herzlichem Gruss,



Till Schöneberg